VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
NORDRHEIN-WESTFALEN e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Inhalt der Pressemappe

- **Der VDP Verband Deutscher Privatschulen NRW stellt sich vor**
- **Zahlen und Fakten: Schulen in freier Trägerschaft in NRW**
- **Schulen in freier Trägerschaft /Privatschulen in Nordrhein-Westfalen – Ein rechtlicher und finanzieller Überblick**
- **Gute Argumente für Schulen in freier Trägerschaft / So viel kostet der Besuch einer Privatschule**

Kontakt:

VDP Verband Deutscher Privatschulen NRW e.V.
Kronprinzenstr. 82-84
40217 Düsseldorf

T: 0211 / 41 66 06 00
F: 0211 / 41 66 06 09
info@vdpnrw.de www.vdpnrw.de

Der VDP Verband Deutscher Privatschulen NRW stellt sich vor

Der VDP Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e.V. (kurz: VDP NRW) ist Anlaufstelle und Sprachrohr für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Privatschulen). Sitz des Verbandes und seiner Geschäftsstelle ist die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Hauptaufgabe des VDP Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e.V. ist es, seine Mitglieder und das freie Bildungswesen insgesamt durch eine professionelle Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit täglich zu unterstützen, neue Impulse zu setzen und den Erfahrungsaustausch über die Verbandsgrenzen hinweg zu moderieren. Hierzu unterhält der Verband intensiven Kontakt zu Behörden, Parteien und Medienvertretern des Landes und des Bundes. Der VDP NRW informiert seine Mitglieder über Entwicklungen in der Schul- und Arbeitsmarktpolitik und unterstützt sie in ihrer täglichen Bildungsarbeit. Die satzungsmäßigen Zwecke des Berufsverbandes finden Interessierte auf unserer Homepage (www.vdpnrw.de).

Der VDP Verband Deutscher Privatschulen NRW e.V. vertritt freie nordrhein-westfälische Bildungseinrichtungen im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulbereich, im vorschulischen Bereich sowie in der Erwachsenenbildung und im tertiären Bereich (Hoch- und Fachhochschulen). Der 1901 gegründete Bundesverband und der Landesverband binden ihre Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Zusammen mit den beiden konfessionellen Privatschulverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Waldorfschulen bildet der VDP NRW die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen auf Landesebene.

Unsere Mitgliedseinrichtungen des **freien Bildungswesens** unterhalten:

- Förderschulen, Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien, internationale und ausländische Schulen
- Berufskollegs und Akademien
- Berufsfachschulen und Fachschulen
- Kindergärten/Nachhilfeeinrichtungen
- Schulen des Gesundheitswesens (– Heilhilfsberufe, Pflege etc.)
- Sprachschulen
- Erwachsenenbildung und Weiterbildungskollegs
- Fachhochschulen/Hochschulen

Zahlen und Fakten: Schulen in freier Trägerschaft in NRW

- Im Schuljahr 2014/2015 gibt es aktuell 537 allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen in NRW, davon 182 Schulen in katholischer Trägerschaft, 115 Schulen in evangelischer Trägerschaft, 53 Waldorfschulen, sowie 187 konfessionell und weltanschaulich ungebundene Ersatzschulen
- ca. 280 Ergänzungsschulen, von denen etwa 70 zu einem schulischen Abschluss führen
- 297 Schulen des Gesundheitswesens
- ca. 600 Nachhilfeeinrichtungen und Sprachenschulen
- Wirtschaftsschulen für die Erwachsenenbildung (Die genaue Zahl der freien Unterrichtseinrichtungen ist statistisch nicht erfasst)

Ersatzschulen

- 9,58 v.H. der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in NRW sind Ersatzschulen (Der Bundesdurchschnitt liegt bei 12,6 v.H.)
- 115 Schulgründungen im Ersatzschulbereich seit dem Schuljahr 2005/6 in NRW (derzeit 537 Schulen), das entspricht einem Zuwachs um 26 v.H.
- Aktuell ca. 210.900 Schüler/innen (Prognose Schulministerium NRW für das Schuljahr 2014/15)

Schüler/-innen an privaten allgemeinbildenden Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen

Schulform	Schuljahr				
	2000/01	2005/06	2012/13	2013/14	
	Anzahl				Anteil[1] in Prozent
Grundschulen	3 550	4 643	7 142	7 494	1,22
Hauptschulen	963	1 260	1 503	1 540	1,28
Förderschulen	10 750	12 423	13 344	13 284	14,37
Realschulen	22 320	23 091	23 224	22 907	7,66
Freie Waldorfschulen	16 710	18 147	18 124	18 216	100,0
Gesamtschulen	7 273	8 780	9 889	10 083	3,96
Gymnasien	89 526	94 294	95 853	88 735	16,21
Sekundarschulen	X	X	363	1 222	7,66
Weiterbildungskollegs	2 848	3 711	3 532	3 573	13,73
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	154 424	166 810	173 357	167 410	8,35

1) an der Gesamtzahl der Schüler
Quelle: IT.NRW/MSW NRW; Zahlen für das Schuljahr 2013/14

Schüler/-innen an privaten berufsbildenden Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 40450 Jugendliche ein Berufskolleg in freier Trägerschaft.

Prozentualer Anteil der Ersatzschulen in den unterschiedlichen Schulformen

- Grundschulen: 1,9 v.H. (derzeit 55) in privater Trägerschaft;
- Gymnasium: 18,1 v.H. (derzeit 114)
- Realschulen: 10,5 v.H. (derzeit 59)
- Gesamtschulen: 8,8 v.H. (derzeit 27)
- Sekundarschulen 8,3 v.H. (derzeit 9)
- Förderschulen: 9,7 v.H. (derzeit 61)
- Berufskollegs/Förder-BKs: 35,0 v.H. (derzeit 141)
- Weiterbildungskollegs: 14,5 v.H. (derzeit 8)

Gesundheitsschulen

- In NRW besuchen derzeit ca. 33.700 Schüler/innen die 297 privaten Gesundheitsschulen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Altenpflege, Krankenpflege u.a.). Der Anteil der Gesundheitsschulen in freier Trägerschaft beträgt 71 v.H.. Ein Gesundheitswesen ohne Ausbildung durch freie Träger ist kaum vorstellbar.

Andere Bundesländer / Europa

- In Bayern besuchen 11,6 v.H. der Kinder eine Privatschule, aber auch in Baden-Württemberg (9,3 v.H.), Brandenburg/Berlin (9,3 v.H.), Hamburg (10,6 v.H.), Mecklenburg-Vorpommern (10,0 v.H.) und Sachsen (9,0 v.H.) besuchen überdurchschnittliche viele Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft

- 2008 besuchten in den Niederlande 77,4 %, in Belgien 56,3 %, in Spanien knapp 30 % und in Frankreich 21,5% der Kinder eine Schule in freier Trägerschaft. (Quelle OECD 2011)

Schulen in freier Trägerschaft / Privatschulen in Nordrhein-Westfalen – Ein rechtlicher und finanzieller Überblick

Das öffentliche Schulsystem wird verfassungsgemäß garantiert und vom staatlichen und freien Schulsystem getragen. Neben dem staatlichen Schulsystem besteht in der Bundesrepublik Deutschland, aus sehr langer Tradition heraus, auch eine Vielzahl von Schulen in freier Trägerschaft, also Privatschulen. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen existieren zahlreiche Schulen, die weltanschaulich oder durch besondere pädagogische Interessen und Konzepte das staatliche Schulangebot nicht nur abrunden. Sie schließen Lücken für Bedürfnisse, die der Staat so nicht anbietet.

Bei einer freien Schule handelt es sich um eine Schule, die nicht in der Trägerschaft einer Kommune oder eines Kommunalverbandes steht. Sie hat weltanschauliche, pädagogische und wirtschaftliche Freiräume und kann von Eltern und Schülerinnen und Schülern frei gewählt werden. Eine solche Schule hat ihrerseits das Recht der freien Auswahl der Lehrkräfte, und der Schülerinnen und Schülern.

Welche Schulformen gibt es für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft?

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland weist die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Schule und Bildung den Bundesländern zu. Dies hat zur Folge, dass in den 16 Bundesländern teilweise unterschiedliche Organisationsformen für die Institution "Schule", dementsprechend auch für die Schule in freier Trägerschaft, existieren.

Das Schulrecht teilt Staat und Privat in öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) ein. Das nordrhein-westfälische Privatschulrecht differenziert zunächst nach „Ersatzschulen“ und nach „Ergänzungsschulen“. Alle anderen Bildungsinstitutionen sind keine Schulen sondern „freie Bildungseinrichtungen“.

Was ist eine Ersatzschule?

Schulen in freier Trägerschaft haben den Status einer Ersatzschule, wenn sie in ihren Bildungs- und Erziehungszielen im Wesentlichen den Bildungsgängen und Abschlüssen entsprechen, die bei staatlichen Schulen vorhanden oder vorgesehen sind. Sie bieten dieselben Schulformen sowie gleichwertige (nicht gleichartige) Lehr- und Erziehungsziele an wie die staatlichen Schulen. Ersatzschulen ersetzen damit ein staatliches Bildungsangebot in privater Form.

Mit dem Besuch einer Ersatzschule erfüllen die Schülerinnen und Schüler die gesetzliche Schulpflicht. Der an der Ersatzschule erworbene Abschluss ist in jeder Weise gleichwertig mit dem Abschluss einer öffentlichen Schule, vgl. § 100 Absatz 4 Schulgesetz NRW.

Träger von Ersatzschulen sind entweder Privatpersonen, Personenvereinigungen oder juristische Personen. Die Arbeit des Trägers muss den Regeln der Gemeinnützigkeit entspre-

chen. Zu ihrer Errichtung bedürfen Ersatzschulen der staatlichen Genehmigung. Hierüber entscheidet die örtlich jeweils zuständige Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde.

Was sind Ergänzungsschulen und welche Arten gibt es?

Alle übrigen Privatschulen, die nicht Ersatzschulen sind, sind Ergänzungsschulen. Ergänzungsschulen bieten Schulformen und Unterrichtsinhalte an, die das staatliche Schulsystem gar nicht oder in der jeweiligen Form nicht hat.

An Ergänzungsschulen können schulpflichtige Schülerinnen und Schüler die gesetzlich vorgeschriebene Vollzeitschulpflicht und die Sek II-Schulpflicht erfüllen. Voraussetzung ist, dass die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde die Schule genehmigt und anerkennt. Bei ausländischen und internationalen Ergänzungsschulen ist es die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, die diese Ergänzungsschule im Einzelfall nach §118 SchulG "anerkennt".

Ergänzungsschulen sind insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung tätig, und zwar dort, wo es für einige (meist moderne) Berufe keine staatlichen Ausbildungseinrichtungen gibt. Die Ausbildung erfolgt regelmäßig an Hand selbst erstellter oder in Zusammenarbeit mit privat organisierten Berufs- und / oder Interessenverbänden erarbeiteter Ausbildungspläne oder nach denen von Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern oder Innungen. Sie endet mit Prüfungen vor privaten Einrichtungen (z. B. Dachverbänden) oder mit staatlichen externen Abschlussprüfungen vor der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer oder der Innung.

Anerkannte allgemein bildende Ergänzungsschulen

Eine allgemein bildende Ergänzungsschule erhält die Eigenschaft einer anerkannten Ergänzungsschule, wenn die zuständige Bezirksregierung gemäß § 34 Abs. 3 SchulG festgestellt hat, dass an ihr zumindest das Bildungsziel der Hauptschule erreicht werden kann.

An allgemein bildenden anerkannten Ergänzungsschulen kann die Schulpflicht erfüllt werden. Staatliche Abschlüsse können an Ergänzungsschulen selbst grundsätzlich nicht erworben werden. Sie bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf die sogenannten Nichtschülerprüfungen vor staatlichen Prüfungskommissionen in einer staatlichen Schule vor. ZU diesen Schulen zählen derzeit ca. 24 allgemeinbildende Schulen mit zumeist besonderem Profil.

Anerkannte berufsbildende Ergänzungsschulen

Ein Bildungsgang an einer berufsbildenden Ergänzungsschule kann von der zuständigen Bezirksregierung staatlich anerkannt werden, wenn die Lehrpläne und Prüfungsordnungen von der Bezirksregierung genehmigt sind und an der vermittelten Ausbildung dauerhaft ein besonderes pädagogisches oder sonstiges besonderes öffentliches Interesse besteht. Ein besonderes pädagogisches Interesse kann z. B. gegeben sein, wenn die Schule ein innovatives Ausbildungsangebot macht, welches im öffentlichen Bereich nicht existiert, aber vom Markt nachgefragt wird.
Mit der Anerkennung erhalten die berufsbildenden Ergänzungsschulen das Recht, Prüfungen abzuhalten und eigene Abschlüsse zu vergeben.
Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Ergänzungsschulen können eine Förderung nach BAföG Bundesausbildungsförderung erhalten, wenn der Bildungsgang die BAföG-Anerkennungsrichtlinien erfüllt und insbesondere eine Mindestanzahl von allgemein bildenden Fächern (Deutsch und Politik) zusätzlich unterrichtet werden.

Anerkannte ausländische oder internationale Ergänzungsschulen

Eine allgemein bildende ausländische oder internationale Ergänzungsschule kann vom Ministerium anerkannt werden, wenn an dieser Schule der Abschluss eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder ein von den Ländern als Hochschulzugangsberechtigung anerkannter internationaler Abschluss (z.B. International Bacclaureate Diploma) erreicht werden kann und in einem durch das Ministerium bestimmten Mindestumfang Unterricht in deutscher Sprache erteilt wird. Darüber hinaus muss für die Errichtung und den Betrieb dieser Schule dauerhaft ein besonderes öffentliches Interesse bestehen.

An die Anerkennung einer ausländischen oder internationalen Schule im Bereich der Primarstufe sind zusätzliche Anforderungen gestellt, da grundsätzlich Kinder aller Volksschichten zumindest im Grundschulbereich zusammen unterrichtet werden sollen. Die Anerkennung in diesem Bereich ist nur möglich, wenn ein besonderes pädagogisches Interesse entsprechend Art. 7 Abs. 5 GG festgestellt worden ist und sichergestellt ist, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.

An anerkannten ausländischen oder internationalen Ergänzungsschulen im Primar- und Sekundarbereich kann nunmehr in NRW ausnahmsweise die Schulpflicht erfüllt werden. Derzeit gibt es 26 ausländische Ergänzungsschulen in NRW.

Finanzierung von Privatschulen in NRW

Ersatzschulen

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ergibt sich unmittelbar aus der Privatschulgarantie des Grundgesetzes ein Rechtsanspruch der Ersatzschulträger auf staatliche Finanzierung. Art. 8 Abs. 4 der Landesverfassung NRW gewährt genehmigten Ersatzschulen gegenüber dem Land sogar den großzügigen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse. Zurzeit werden 511 genehmigte Ersatzschulen im Schuljahr 20012/13 vom Land NRW bezuschusst.

Nach dem Schulgesetz und den Ausführungsbestimmungen in NRW (ESchVO und FESchVO) erhält der Schulträger, welcher sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen zum Betreiben einer Ersatzschule erfüllt hat, 85 v.H. der "fortdauernden Ausgaben" genehmigungsfähigen Personalkosten und Bewirtschaftung des Gebäudes als Zuschüsse vom Land refinanziert. Der Schulträger hat demnach als Regeleigenleistung 15 v.H. der fortlaufenden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Diese Eigenleistung kann sich um 7 v. H. vermindern bei Bereitstellung der Schulgebäude (durch eigenfinanziertes Eigentum) und um weitere 2 v. H. bei Stellung sämtlicher Schuleinrichtungen durch den Ersatzschulträger. Die maximale Refinanzierung beträgt 94 v.H. der Kosten nach Ersatzschulfinanzierungsgesetz. 100 Prozent Kosten von Haushaltsposition, die vom Schulträger zu tragen sind als Kosten der Schule, die das Land nicht in seiner Systematik nach dem SchulG NRW vorsieht, die aber demnach zwangsweise im Schulbetrieb anfallen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat im Juni 2011 eine Studie veröffentlicht, die belegt, dass Schulen in freier Trägerschaft durch die öffentliche Hand systematisch unterfinanziert werden, da systematisch ein erheblicher Teil der Kosten nicht erfasst wird (z. B. Betriebs- und Investitionskosten, bestimmte Versorgungsleistungen, Verwaltungsgemeinkosten und Personalverwaltungskosten, Sach- und Dienstleistungskosten. Würden diese Kosten in eine echte Vollkostenrechnung mit einbezogen, so würde deutlich, dass in NRW gerade einmal 63 Prozent der betriebswirtschaftlich entstehenden Kosten pro Schüler durch das Land tatsächlich gedeckt werden.

Das IW errechnete, dass dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2011/2012 durch jeden Schüler, der eine allgemeinbildende Ersatzschule besuchte, 2675 Euro gegenüber einem Schüler an einer staatlichen Schule erspart würde.

Der nicht durch Zuschüsse gedeckte Kostenanteil muss durch Dritte (z.B. Elternverein, Förderverein, Sponsoren, Stifter) privat finanziert werden. Die Erhebung von Schulgeld durch den gemeinnützig arbeitenden Ersatzschulträger ist vom Landesgesetzgeber in NRW nicht gewollt. Schulgeldeinnahmen würden die Bezuschussungsummen des Landes um ihre Höhe entsprechend vermindern, d. h. den aufzubringenden Eigenanteil erhöhen.

Ergänzungsschulen

Ergänzungsschulen werden vom Land nicht bezuschusst, sie erhalten nur indirekte Förderung durch Steuerbefreiung (Körperschafts-, Umsatz-, und Gewerbesteuer). Sie sind also vom Staat unabhängige Privatschulen.

Anders als bei genehmigten Ersatzschulen bestehen für Ergänzungsschulen keine Beschränkungen für die Erhebung von Schulgeld. Die Finanzierung erfolgt damit in erster Linie durch Schulgebühren. Das Schulgeld kann bei staatlich anerkannten allgemein bildenden oder berufsbildenden Ergänzungsschulen als steuerlicher Abzug in Höhe von 30% des Schulgeldes, höchstens 5000 € als Sonderausgaben pro Jahr angesetzt werden (§ 10 Abs.1 Ziffer 9 EStG).

Eine Förderung der Auszubildenden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) kann auf Antrag nach § 2 Abs. 1 oder 2 BAföG erfolgen. Bei Ergänzungsschulen ist die Förderungsfähigkeit abhängig von der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Ausbildungsstätte zu vergleichbaren staatlichen Schulen durch die zuständige Landesbehörde. Die an den Ergänzungsschulträger für eine bestimmte Ausbildung erteilte Gleichwertigkeitsanerkennung gilt in der Regel für die Dauer von zwei bis drei Jahren und wird nach Ablauf auf Antrag des Trägers grundsätzlich erneuert.

Internate

erhalten entsprechend ihrem Status lediglich Zuschüsse für die schulische Bildung, wenn sie als Ersatzschule anerkannt sind. Für die Bildung und Erziehung im außerschulischen Bereich gibt es keine staatliche Finanzhilfe.

Freie Bildungseinrichtungen

Freie Bildungseinrichtungen bieten Weiterbildung in Form von Kursen von kurzer Dauer für spezielle Bildungsberufe an. Sie erhalten keine staatliche Unterstützung aus Steuermitteln, müssen sich durch erhobene Gebühren selbst tragen. Die erhobenen Gebühren sind in der Regel Umsatzsteuerpflichtig.

Gute Argumente für Schulen in freier Trägerschaft

Privatschulen sind nicht automatisch besser als staatliche Schulen, aber der Nachfragetrend von Eltern- und Schülerseite weist eindeutig eine höhere Tendenz in Richtung Privatschule

… und dies hat seine Gründe …

- **PISA-Ergebnisse**: Laut der PISA-E Studie 2003 der OECD schnitten Privatschulen im Durchschnitt besser ab als vergleichbare staatliche Schulen, vgl. S.286/287 der Studie. Der Leistungsvorsprung der Privatschulen beträgt in Deutschland durchschnittlich ganze 55 Punkte. Dies entspricht durchschnittlich dem Vorsprung einer von fünf Kompetenzstufen in der PISA-Studie.
- Privatschulen haben das Recht sich Ihre Schüler/innen und Lehrer/innen frei auszuwählen und die Klassenzusammensetzung mitzugestalten. Dieser Faktor und der Faktor, dass die Kinder zumeist aus einem bildungsnahen (nicht unbedingt finanziell besser gestellten) Elternhaus kommen, wirken sich auch positiv auf die PISA-Ergebnisse der Privatschulen aus.
- **Elternwunsch**: Aus Sicht der Eltern stellt der Besuch einer Privatschule eine attraktive Alternative zum staatlichen Schulwesen (vgl. zuletzt DIW-Studie 2009 und VDP-Studie 2011) dar, demnach würden 34 Prozent der Eltern ihr Kind auf eine Privatschule schicken.
- **Kleine Lerngruppen und Klassen**: Insbesondere an Ergänzungsschulen ist die Klassenstärke nicht größer als 20 Schüler/innen. Auch an Ersatzschulen ist sie meist niedriger als an staatlichen Schulen.
- **Individueller Unterricht**: In Privatschulen steht die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler, von Hochbegabten bis Schüler mit besonderem Förderbedarf - als Individuum im Mittelpunkt. So können auch Schüler und Schülerinnen, die im Regelschulsystem Ihren Platz nicht finden konnten, in kleinen Einheiten angemessen beschult werden und Ihre Potenziale abrufen.
- **Vielfältiges Angebot an pädagogisch wertvollen Schulkonzepten**: Privatschulen sind in der Wahl der Wege und der Pädagogik freier als staatliche Schulen, z.B. Montessori-, Waldorfschulen, Herrmann-Lietz-Schulen, freie Alternativschulen u. a.. Vielfach entwickeln Privatschulen ganz spezielle und individuelle pädagogische Profile im Sport oder musischen Bereich. Oder sie legen Wert auf eine frühe Berufsorientierung, oder gleichen individuelle Schwächen wie ADHS oder Dyskalkulie aus.
- **Werteerziehung und Softskills:** In Privatschulen liegt ein Hauptschwerpunkt in der Erziehung und auf einer klaren Orientierung, Persönlichkeitsentwicklung und Werteerziehung. Auch Geborgenheit, eine familiäre und freundliche Atmosphäre sind spezielle Merkmale bei privaten Schulen. Dies ist wieder sehr bei den Eltern und Kindern und der Wirtschaft gefragt.
- **Außerschulische Zusatzangebote:** Daneben bieten die Privatschulträger zusätzliche fachliche (z.B. Förderkurse, Rhetorik-Unterricht, etc.) und außerschulische Zusatzangebote (Musical-, Gesangs- und Theaterausbildung, div. sportliche Angebote, etc.) an.
- **Personal:** Viele Lehrer entscheiden sich bewusst für eine Schule in freier Trägerschaft, sind hochmotiviert und identifizieren sich mit deren Schulkonzept. Die Träger ermöglichen den Lehrern/innen persönliche pädagogische Entwicklung und Kreativität und bilden ihr Personal ständig fort. Schulen und Lehrer werden regelmäßig von Eltern und Schülern evaluiert. Außerdem sind Lehrer an Privatschulen häufig nicht verbeamtet, werden teilweise leistungsbezogen vergütet.

- **Gutes Schulklima**: Eine hohe Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl der Schüler zu der Schule unterstützt die Motivation beim Lernen. Das Fehlen von Schulangst und eine geringe Sitzenbleiberquote durch die individuelle Förderung an Privatschulen wirken sich auch positiv auf die Motivation aus. Die Schüler werden bei Schwächen und Stärken gleichermaßen durch zusätzliche Angebote, Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht gefördert. Zudem herrscht in der Regel ein Konsens zwischen Elternhaus, Schule und Schülerschaft. Ferner gibt es an Privatschulen kaum Gewalt und Vandalismus. Dies wird gefördert durch ein Mitwirken und Mitentscheiden aller Beteiligten.
- **Echte Ganztagsschulen und jahrzehntelange Erfahrung:** In Nordrhein-Westfalen wird zurzeit der Ganztagsschulbetrieb beim Staat vorangetrieben. Dies bedeutet dennoch meistens echter Unterricht nur am Vormittag, schlecht geregelte Mittagsverpflegung und Betreuung durch teilweise nicht pädagogisch geschultes Personal am Nachmittag, so dass es sich nicht um echte Ganztagsschulen handelt. Dazu kommt noch, dass Eltern für diese Art der Betreuung in der staatlichen Schule Schulgeld an die Kommune, vergleichbar mit dem Kindergartenbeitrag, zahlen müssen. Private Schulträger haben schon jahrzehntelange Erfahrung im Ganztagsunterricht und arbeiten mit professionellen Lehrkräften auch im Unterricht am Nachmittag. Die Schüler/innen nutzen so den Schultag auf sehr effektive Art und Weise.
- **Kosteneffizienz:** Auch an staatlichen Schulen entstehen Kosten: Lehrmittelkosten, Schülertransport, sofern man nicht die nächstgelegene staatliche Schule besucht kostenpflichtige Ganztagsbetreuung und Schulverpflegung etc.. Dazu benötigen viele Kinder und Jugendliche Nachhilfe zusätzlich zum Unterricht an der staatlichen Schule. Eltern geben dafür geschätzt 1,5 Milliarden Euro aus. Privatschulen sind zwar in der Regel auf den ersten Blick etwas teurer. Die Kosteneffizienz ist in der Gesamtschau der Kosten/Nutzenrechnung meist positiv, da zusätzliche Kosten für Nachhilfe und Freizeitaktivitäten schon vielfältig eingeschlossen sind.
- **Schulische Ausstattung:** Die schulische Ausstattung ist meistens überdurchschnittlich. Moderne und freundliche Räume, gute und intakte Ausstattung sowie neue Technik erwartet und erhält man an einer privaten Schule. Auch Sozialräume und Pausenflächen zur Erholung und Freizeitaktivität sind mit Flair und gewissem Komfort bewusst ausgestattet.

So viel kostet der Besuch einer Privatschule

Wie in vielen Lebensbereichen auch hat in der Bildung ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Bis vor wenigen Jahren sahen die meisten Bundesbürger überwiegend den Staat für die Bildung finanziell und inhaltlich als allein verantwortlich an. Zunehmend mehr Eltern sind spätestens seit dem PISA-Schock 2003 bereit, sich für die schulische Bildung ihrer Kinder zu engagieren und mehr direkten Einfluss zu nehmen. Dafür werden zusätzliche Kosten in Kauf genommen, ähnlich wie auch in anderen Bereichen, z. B. Gesundheit und Altersvorsorge. Und diese Bereitschaft ist nicht auf wohlhabende Schichten beschränkt. Eine Studie des DIW Berlin (2009) bestätigt, dass in Deutschland nicht das Einkommen, sondern die berufliche Stellung und die Bildung der Eltern entscheidet, ob ein Kind eine Privatschule besucht oder nicht.

Zu den Investitionen im Einzelnen je nach Leistungsumfang:

- Freiwillige Beiträge an beispielsweise Fördervereine gemeinnütziger Ersatzschulen in NRW. Sie liegen durchschnittlich bei etwa 100 Euro pro Monat (Regelschulbetrieb); im berufsbildenden Bereich entsprechend mehr durch die höheren Sachkosten. Gerade in der Berufsbildung übernehmen häufig Betriebe oder ganze Wirtschaftszweige diese Kosten, da sie an einer passgenauen Ausbildung ihres Berufsnachwuchses interessiert sind.
- Bei Ganztagsbetreuung mit zusätzlichen Leistungen (wie etwa Verpflegung, Kurs- und Förderangebote) kommen, wie an staatlichen Schulen auch, weitere Kosten in Höhe von bis zu 300 Euro pro Monat hinzu.
- Internate kosten zwischen 600 und 2.200 Euro monatlich, je nach Ausstattung.
- Das Schulgeld für allgemeinbildende und berufsbildende Ergänzungsschulen in NRW liegt je nach Leistungsumfang bei etwa 300 bis 800 Euro / Monat. In diesem Schulgeld ist eine Ganztagsschulbetreuung bei den allgemeinbildenden Schulen in der Regel enthalten. Ergänzungsschulen müssen Schulgeld erheben, da sie vom Staat keinerlei Zuschüsse erhalten und sich zu 100 % selbst finanzieren.
- Es gibt häufig ein Fördersystem an privaten Schulen, z. B. Stipendien und Geschwisterermäßigung.
- Eltern von Kindern an staatlichen Schulen geben häufig viel Geld für Nachhilfe aus – im Jahr 2008 geschätzt bis zu 1,5 Mrd. € (Klemm, Bertelsmann Stiftung). Auch in staatlichen Schulen fallen Elternbeiträge für Verpflegung, Ganztagsbetreuung und freiwillige Angebote an.